

Änderungsmeldung für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Ritterhude (Stand: 01.12.2022)



Angaben zum Kind

Name des Kindes	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

Auskunft zur aktuellen Kindertagesstätte

Name der aktuellen Kindertagesstätte: _____

Mein Kind besucht die

Krippe

Kindergarten

Änderung der Betreuungszeit ab _____

Aktuelle Betreuungszeit: _____

Benötigte Betreuungszeit: _____

Ich benötige eine andere Betreuungszeit, weil _____

(nur begründen, wenn die benötigte Betreuungszeit über 30 h die Woche beträgt)

Änderung der Kontoverbindung ab _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Adressänderung ab _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Abmeldung zum _____

Wichtiger Hinweis: Gemäß §7(2) der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ritterhude in der zurzeit gültigen Fassung hat die Abmeldung schriftlich zu erfolgen. Sie kann nur zum Ende eines Monats erfolgen und muss zum Ende des vorhergehenden Monats vorliegen. Soll eine Abmeldung in den letzten drei Monaten eines Kindertagesstättenjahres wirksam werden, ist die Kündigung nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres zulässig. Die Kostenbeiträge sind solange zu zahlen, bis der Besuch der Kindertages-einrichtung ordnungsgemäß endet.

- Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die Belehrung zu dieser Einwilligung nach Art. 13 DSGVO habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit bestätige ich/bestätigen wir weiter, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Eintretende Veränderungen hinsichtlich der Angaben sind umgehend mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r 1, Sorgeberechtigte/-r 2

Zum Verbleib bei Ihnen

Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der zentralen Platzvergabe für die Kindertagesstätten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Gemeinde Ritterhude Ihr Kind nicht bei der Platzvergabe berücksichtigen.

Ihre Daten werden bis fünf Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme Ihres Kindes in der Kindertagesstätte.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Leitungen der Ritterhuder Kindertagesstätten weitergeleitet.

Die Gemeinde Ritterhude als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@ritterhude.de oder postalisch unter Gemeinde Ritterhude, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Ritterhude per E-Mail unter datenschutz@ritterhude.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Ritterhude folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.